

DEUTSCHLAND-UNION-DIENST

INFORMATIONSDIENST DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN UND CHRISTLICH-SOZIALEN UNION DEUTSCHLANDS

REDAKTION UND VERTRIEB: FRANKFURT A. M.

Bettinastraße 64 · Fernsprecher: 77178/77906

Herausgegeben von Bruno Dörpinghaus mit Genehmigung der Militärregierung

Postcheckkonto: Frankfurt am Main 39967 · Bankkonto: Hessische Bank, Frankfurt a. M. 125739

beide unter Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands

Nr. 139, 3. Jhrg. (C) Frankfurt/Main, den 23. Juli 1949

Seite 1

Beamtenausschüsse fordern Gerechtigkeit

Beamtenfragen

Die Beamtenausschüsse der CDU der drei Westzonen forderten auf einer Tagung in Königswinter die sofortige Beendigung der Entnazifizierung. Für die spätere Wiedereinstellung der suspendierten Beamten müsse den Anstellungsbehörden selbst die Möglichkeit gegeben werden, die unterschiedlichen Ergebnisse der Entnazifizierung zu prüfen. Diese Prüfung habe im Wege eines ordnungsmäßigen Verfahrens unter Berücksichtigung aller Rechtsgrundlagen zu erfolgen.

Verrat am europäischen Geist

Innenpolitik

Der Vorsitzende des Grenzlandausschusses für Nordrhein-Westfalen, Abg. Dr. Schwering (CDU), bezeichnete die ohne deutsches Wissen erfolgte Annektierung der Gemeinde Finkenrath durch Holland als einen Verrat am europäischen Gesicht, der das deutsch-holländische Verhältnis weiterhin empfindlich abkühlt.

Hamburg für Mehrheitswahlrecht

Innenpolitik

Der Verfassungsausschuß der Hamburger Bürgerschaft hat sich bei der Beratung des Hamburger Wahlgesetzes gegen 3 Stimmen der SPD und der KPD für das Mehrheitswahlrecht und damit gegen die Einführung des Verhältniswahlsystems ausgesprochen.

Die Abgeordneten Berlins

Aus den Parteien

Die drei Berliner demokratischen Parteien haben sich im Ältestenrat des Stadtparlamentes über die Zusammensetzung der acht Berliner Vertreter im Bundestag geeinigt. Die SPD wird 5, die CDU 2, und die FDP einen Vertreter stellen. Die Abgeordneten werden am 14. August von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Sonderminister Hagenauer gestorben

Personelles

Im Alter von 66 Jahren ist der bayerische Sonderminister Dr. Ludwig Hagenauer, der vor zwei Jahren als Nachfolger von Alfred Loritz das Amt des bayerischen Sonderministers übernahm, an den Folgen einer Operation gestorben. Dr. Hagenauer gehörte der CSU an.

Wohnungsbau in der ZwangswirtschaftWohnungsbau

Es gibt allerwärts im Lande Leute, die der Meinung sind, man brauche wie auf dem Gebiete der industriellen Wirtschaft so auch auf dem der Wohnraumwirtschaft nur die lästigen Fesseln der Zwangswirtschaft zu lockern und zu lösen, um aller Wohnungsnot mit einem Schlage ein Ende zu setzen. Wir haben hier die Überspitzung des Prinzips der sozialen Marktwirtschaft vor uns, die unter den gegebenen Voraussetzungen einer solchen Parole unmöglich folgen kann. Mit der plötzlichen Aufhebung der Wohnungsbewirtschaftung wird beileibe kein neuer Wohnraum geschaffen. Nur durch neuen Wohnraum kann der Wohnungsmangel beseitigt werden. Es spricht aber sehr vieles dafür, dass die allmähliche Lockerung der Wohnungsbewirtschaftung, die sich wie eine einsame Insel im Meer der sozialen Marktwirtschaft behauptet, zu einer tatkräftigen Förderung der Privatinitiative auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues führen würde. Mehr und mehr müssen die Grundsätze der soziale Marktwirtschaft auch auf dieser Insel Eingang finden. Gelingt dies nicht, dann kommen wir auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft zur Konservierung planwirtschaftlicher Grundsätze und zu einer Vereisung bürokratischer Methoden, die eine auffallende Verwandtschaft mit sozialdemokratischen Zielsetzungen haben. Jede öffentliche Wohnungsbewirtschaftung bedeutet Erfassung und Verteilung durch die planende Hand der Behörde, sie bedeutet Planung in der Preisgestaltung, im Mieterschutz und in der Vertragsgestaltung. Die Wohnungsbewirtschaftung stellt somit eine Freiheitsbeschränkung und teilweise eine Aufhebung der Freiheits- und Grundrechte dar: das Recht der Vertragsfreiheit wurde aufgehoben, das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung hat weitgehend fiktiven Wert, und das Recht der Freizügigkeit hat längst aufgehört zu bestehen. Die Zwangswirtschaft erfüllt im Wohnungswesen dieselbe Funktion wie auf dem Gebiete der Verbrauchsgüterwirtschaft: sie verwaltet und verteilt die Armut, sie führt aber nicht zu einer Besserung.

Eine grundlegende Wandlung ist nur durch die Schaffung neuen und ausreichenden Wohnraumes herbeizuführen. Es ist deshalb nicht von ungefähr, dass die Düsseldorfer Leitsätze der CDU dem Wohnungsbau ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Aber auch hier wäre es, wie an dieser Stelle wiederholt hervorgehoben worden ist, ein gefährlicher Trugschluß, wenn man das Heil allein von den gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften, von den Gemeinden und dem Staate erwarten wollte. Auch hier fällt der Privatinitiative und dem echten Leistungswettbewerb eine entscheidend wichtige Aufgabe zu. Hierbei ist die Befreiung von den Fesseln der Zwangswirtschaft im Rahmen des Möglichen eine wichtige Voraussetzung. Es ist klar, dass diese Aufhebung nicht mit einem Schlage erfolgen kann, sie muß aber stufenweise erfolgen, damit das Privateigentum wieder einen Sinn erhält und seiner weiteren Aushöhlung ein Ende gesetzt wird. Dass hierbei nicht auf die Wiederherstellung der Grundsätze der Rentabilität verzichtet werden kann, ist für jeden volkswirtschaftlich Denkenden klar. Es kommt nicht darauf an, dass Einzelne neuen Wohnraum für sich beschaffen - entscheidend ist vielmehr, dass wieder genügend Menschen in die Lage versetzt werden, auch Wohnungen für andere zu bauen. Bei den heutigen hohen Baukosten erscheint das fast als ein unlösbares Problem. Selbst wenn es gelingt, die Baukosten auf 200 oder 250 v.H. herabzudrücken, ist bei den jetzigen Mietsätzen eine Deckung der Bewirtschaftungskosten und eine bescheidene Verzinsung des investierten Kapitals unmöglich. Man wird daher auf die Dauer nicht um die Frage herunkommen, ob nicht die Mieten wieder nach den effektiven Kosten zu berechnen sind und ob nicht der Standpunkt der Preisbehörden, die Kosten interessierten nicht, nicht einer gesetzlichen Korrektur bedarf.

Dieser Grundsatz ist bei gewerblichen Neubauten in Praxis und Rechtsprechung längst schon anerkannt, der private Wohnungsbau dagegen ist nach wie vor an die Bestimmungen der Preisbehörden gebunden. Hier liegt der Schlüssel dafür, dass in allen Städten des Westens der private Wohnungsbau weit hinter den gewerblichen Neubauten zurückbleibt.

Das Nächstliegende wäre also eine Revision des Preisrechts, d.h. eine Revision der Preisstopverordnung mit dem Ziele der Mietpreiserhöhung. Wir sind uns bewusst, dass damit bedeutsame soziale Probleme angeschnitten werden. Wir wollen aber auch nicht übersehen, dass der heutige Mietzins im Durchschnitt bei 12 % des Einkommens liegt, während er früher 20 bis 25 % ausmachte. Wir wollen ferner nicht übersehen, dass uns dieser Weg gangbarer erscheint als die Erhöhung der Mieten im Wege von Wohnraumabgaben, von indirekten Steuern usw. Auf diesem Gebiete erleben wir in allen Ländern einen Wirrwarr, der uns aus mehr als einem Grunde bedenklich erscheint. Nicht ohne Grund hat die CDU in ihren Düsseldorfer Leitsätzen betont, dass eine Wohnungsabgabe, "gleichgültig in welcher Erhebungsform, auch wenn sie zeitlich begrenzt und zweckgebunden ist, nur im äussersten Fall erhoben werden darf."

Notwendig ist ferner die Wiederherstellung der Vertragsfreiheit. Für neuerrichteten Wohnraum, den der Grundeigentümer mit eigenen Mitteln errichtet, darf nicht nur ein Auswahlrecht bei der Aufnahme von Mietern zugebilligt werden, es muß vielmehr den Vermietern das freie Auswahlrecht unter Bewerbern gleicher Dringlichkeitsstufe generell zugestanden werden. Erforderlich ist weiterhin eine fortschreitende Freistellung von neuerstellten und wieder instandgesetzten Räumen von den Erfassungsvorschriften des Wohnungsgesetzes. Auch hier hat sich unter dem Zwang der Verhältnisse eine bedenkliche Rechtsverschiedenheit entwickelt. Eine grundsätzliche Frage ist, ob Neubauten ganz aus dem Mieterschutz herausgenommen werden sollen, um dem privaten Wohnungsbau einen Anreiz zu geben. Die Tatsache, dass zahllose Mieter durch die Gewährung von Baukostenzuschüssen sich selber und ganz bewußt außerhalb des Mieterschutzgesetzes stellen, sollte auch hier zu denken geben.

Als weiterer Fortschritt wäre die Ausrichtung der Rechtssprechung auf die Zielsetzungen der sozialen Marktwirtschaft anzusprechen. Auch hier hat die zentralgelenkte Verwaltungswirtschaft in jahrelanger Übung tiefe Wurzeln geschlagen und damit der Entfaltung der freien Initiative schweren Schaden zugefügt. Auf der gleichen Linie liegt die Sabotage der Räumungsvergleiche und -urteile durch die Wohnungsämter, durch die die richterliche Tätigkeit völlig mattgesetzt wird. Es wäre zu erwägen, ob nicht wieder wie vor 1931, die Schaffung von Mietschöffengerichten bei den Amtsgerichten und von Mietkammern bei den Landgerichten zu empfehlen ist.

Die Wohnungszwangswirtschaft ist ein Ausnahmezustand, der durch parteipolitische und bürokratische Beharrungsgesetze nicht verewigt werden darf. Wenn die private Initiative wieder zu ihrem Rechte kommen soll, müssen die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft auch auf diesem Gebiete mehr und mehr Eingang finden. Im Wesen dieser Marktwirtschaft liegt es, dass dabei die berechtigten sozialen Interessen der Mieter im weitesten Umfange Berücksichtigung finden.

=====
Verantwortlich: Bruno Dörpinghaus, Frankfurt/Main, Bettinastr.64
Lizenz der Informationskontrolle der Militärregierung US/W 2065
Gedruckt in der Redaktion DUD Frankfurt/Main VI/49/600
Veröffentlichung nur mit der Quellenangabe DUD gestattet.
=====